ZENTRALAUSSCHUSS FÜR DIE BEDIENSTETEN DES ÖFFENTLICHEN SICHERHEITSWESENS BEIM
BUNDESMINISTERIUM FÜR INNERES
1010 Wien, Herrengasse 7, **Büroadresse: 1030 Wien, Hintere Zollamtsstraße 1**
E-Mail: bmi-za-polizei@bmi.gv.at

BERICHT ÜBER DIE ZENTRALAUSSCHUSSSITZUNG vom 20. und 21. August 2025

(Inhalte auszugsweise und unter Wahrung des Datenschutzes)

Personalmaßnahmen

PLANSTELLENBESETZUNGEN

Es wurden bundesweit 42 Planstellen-besetzungen beschlossen.

Anträge und Antragsbeantwortungen

Anträge

FCG/KdEÖ im ZA:
Antrag auf umgehende Information über den derzeitigen Stand des Projekts „Dienstzeitmanagement neu“;

AUF im ZA:
Antrag auf Beantwortung von Fragen zum Polizeieinsatz gegen die ANTIFA am Peršmanhof;

FA Kärnten:
Antrag auf Anschaffung leichter Sommerbekleidung für den exekutiven Außendienst;

FA Oberösterreich:
Antrag auf Rücknahme der Einsparungsvorgaben bei Geldaushilfe/Geburt eines Kindes, Gehaltsvorschuss und Auszeichnungsbelohnung;

Antrag auf Erhöhung des Repräsentationsbudgets anlässlich dienstlicher Feier- und Repräsentationsveranstaltungen;

FA Steiermark:
Antrag auf Einbindung der PV bei der Entwicklung des neuen Dienstzeitmanagements (DZR Neu);

Antrag auf uneingeschränkte Einsichtnahme in den eigenen Personalakt;

FA Vorarlberg:
Antrag auf Information über den aktuellen Stand der geplanten Umsetzung der Kriminaldienstreform;

Antrag auf Personalzuteilungen aus anderen Bundesländern für die Bereitschaftseinheit Vorarlberg, der Einsatzgruppe zur Bekämpfung der Straßenkriminalität (EGS) im Landeskriminalamt wie auch zur Bewältigung der Wintersportsaison;

Antwortschreiben

BMI – Antwortschreiben zum Vorlageantrag des FA Salzburg vom 16.06.2025 betreffend Anpassung bzw. Erhöhung des Kostenbetrages der LPD Salzburg für Bildschirmbrillen;

Derzeit ist keine Änderung des BMI-Erlasses BMI-PA/1610/0042-I/1/d/2019 vom 21. November 2019 beabsichtigt. Dieser legt keinen absoluten Höchstbetrag des Kostenbeitrages durch den Dienstgeber fest. Jedoch ist geregelt, dass bei einem Ersatzbegehren über € 245,00 zusätzlich zum Antrag eine detaillierte Begründung mit entsprechenden Nachweisen (insbesondere zwei Gegenangeboten) anzuschließen ist. Eine von Amts wegen bekannte ortsübliche Preisangemessenheit derartiger Sehbehelfe darf nicht überschritten werden. Die Ortsüblichkeit kann aus Sicht der Zentralstelle nur durch die jeweiligen Landespolizeidirektionen zweckentsprechend geprüft werden.

BMI – Antwortschreiben zum ZA-Antrag betreffend Evaluierung der Planstellenberechung unter besonderer Berücksichtigung von Teilzeitdienstverhältnissen, längerfristiger personeller Ausfälle und Sonderverwendungen;

Maßgebliche Größe für die Anzahl der Arbeitsplätze auf Dienststellen der Landespolizeidirektionen stellt die organisationsbezogene Systemisierung dar. Dabei wird für jede Dienststelle, in enger Kooperation mit der jeweiligen Landespolizeidirektion, die Anzahl der Arbeitsplätze festgelegt. Dabei sind auch Faktoren wie die Verkehrslage, die regionale Bevölkerungs- und Infrastruktur, die Topografie, Tourismusfrequenz, Größe des Überwachungsgebietes und sonstigen sicherheitspolizeilichen Aspekten von relevanter Bedeutung.

Die üblichen temporären Abwesenheiten werden bei den Systemisierungen entsprechend berücksichtigt und eine Abweichung des tatsächlich dienstbaren Personalstandes von 10 bis 20 Prozent zum systemisierten Stand entspricht dabei durchaus der Norm. Die Landespolizeidirektionen sind angewiesen die eigenen Bereiche laufend zu evaluieren, um auf Veränderungen durch bedarfskonforme Personal- Sach- und Ressourcenzuweisungen rasch reagieren zu können. Längerfristige Abwesenheiten werden aktuell in Form der Vollzeitbeschäftigten-äquivalenten - VBÄ Steuerung ausgeglichen.
Dem Ausgleich von temporären Abwesenheiten mittels „Planstellensplitting“ stehen dienstrechtliche Vorschriften und die Grenzen der Systemisierung entgegen und wäre dies nicht zielführend und hätte keinen Mehrwert.

BMI – Antwortschreiben zum Antrag des FA Steiermark auf Rücknahme der Sparvorhaben durch das BMI;

Um die verfügbaren Ressourcen noch gezielter und effizienter einzusetzen, wird seitens des BMI fortwährend geprüft, welche Aufgaben, Ausstattung und Strukturen angepasst werden können. Ziel ist es, die Kernaufgaben der Polizei nachhaltig zu stärken und gezeitigt flexibel auf zukünftige Herausforderungen vorbereitet zu sein. Sämtliche Maßnahmen, welche durch das BMI bereits veranlasst wurden, haben eine effizienzsteigernde Wirkung.

Alle Organisationseinheiten sind in die Optimierungen eingebunden und sind dafür verantwortlich ihre Ressourcen zielgerichtet einzusetzen. Es ist wichtig zu betonen, dass es keinesfalls Zweck der Maßnahmen ist, Einsparungen im Bereich der Sicherheit der Bediensteten vorzunehmen, sondern eine Verbesserung ihrer Arbeitsbedingungen zu ermöglichen und gleichzeitig die Sicherheit der Bevölkerung zu steigern.

Seit der letzten ordentlichen Sitzung wurden vom Zentralausschuss insgesamt 342 Schriftstücke behandelt.

Mit kollegialen Grüßen

Martin HEINZL
Vorsitzender

Martin NOSCHIEL
Vorsitzender Stv.

Reinhold MAIER
Vorsitzender Stv.